

Interpellation Nr. 81 (November 2009)

09.5302.01

betreffend das Sichtbarmachen von christlichen Symbolen und das Feiern von christlichen Traditionen in Ämtern, öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum sowie die Weiterführung der theologischen Fakultät an der Universität Basel

Bestimmte politische Kreise fordern die Abschaffung der Kirchensteuer, die Verbannung religiöser Symbole aus dem Schulunterricht und stellen die theologischen Fakultäten an Universitäten in Frage. Andere fordern eine neue staatliche Steuer für Nichtkirchenmitglieder. Beide Seiten greifen damit das Fundament einer freiheitlichen, auf christlichen Werten und Traditionen aufbauenden Schweiz.

Diese auf christlichen Werten und Traditionen aufbauende Schweiz soll nach unserer Auffassung auch sichtbar und erlebbar sein, indem in öffentlichen Institutionen, in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum christliche Traditionen sichtbar fortbestehen, ohne dass irgendjemand in seiner Glaubens- und Kulturfreiheit eingeschränkt oder gar zu religiösen Handlungen gezwungen sein darf.

Weihnachtsfeiern und das Singen von Weihnachtsliedern an Schulen, das Aufstellen von Weihnachtsbäumen und Krippenfiguren usw. in Bereichen mit Publikumsverkehr oder in einzelnen Büros stimmen auf die Feiertage ein. Religiöse Symbole begleiten durch das ganze Jahr.

Gerade in der Weihnachtszeit stellt sich die Frage, ob Symbole, die mit christlichen Gebräuchen und Feiertagen in Verbindung gebracht werden, weiter gepflegt werden, gepflegt werden dürfen und sollen oder ob hier Widerstand erwächst oder gar bereits seitens des Regierungsrats bzw. der Verwaltung Einschränkungen angeordnet wurden oder Richtlinien bestehen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat:

1. Wie handhabt der Kanton Basel-Stadt das Verwenden von christlichen Symbolen und Traditionen bei christlichen Feiertagen in kantonalen Institutionen, z.B. Schulen, öffentlichen Gebäuden und Ämtern mit und ohne Publikumsverkehr und im öffentlichen Raum?
2. Wie werden christliche Traditionen (ausserhalb des Religionsunterrichts) an Schulen gehandhabt?
 - a) Thematisieren von Feiertagen?
 - b) Feiern zur Adventszeit, zur Osterzeit usw.?
 - c) Aufstellen von Weihnachtsbäumen, Krippenfiguren, Adventssterne usw.?
 - d) Dürfen religiöse Symbole wie ein Kreuz ganzjährig verwendet werden?
 - e) Gibt es Richtlinien oder Empfehlungen?
 - f) Können die Institutionen und Bediensteten des Kantons selbst entscheiden?
 - g) Gibt es positive oder negative Rückmeldungen von Seiten der Behörden?
 - h) Gibt es positive oder negative Rückmeldungen von Seiten der Öffentlichkeit?
3. Gibt es Bestrebungen, die theologische Fakultät einzuschränken oder abzuschaffen? Im Zusammenhang mit der Diskussion der "Schuldenbremse" wurden von Frau Regierungsrätin Eva Herzog einzelne Fakultäten in Frage gestellt, allerdings nicht namentlich genannt.

Heinrich Ueberwasser